

Feuermelde- und Alarmanlagen; Aufbau und Betrieb; Öffentliche Feuermeldeanlagen

DIN
14 675
Blatt 3

Fire alarm systems; design, erection and operation; public fire alarm systems

Inhalt

	Seite
1. Begriffe	1
2. Anforderungen	1
3. Aufbau und Anordnung der Anlagenteile	3
4. Prüfung	4
5. Wartung	5

1. Begriffe

Feuermeldeanlagen sind Anlagen zur Übermittlung von Brandmeldungen oder anderer Gefahrenmeldungen.

1.1. Öffentliche Feuermeldeanlagen

Öffentliche Feuermeldeanlagen sind Anlagen, deren Feuermelder auf öffentlichen Straßen und Plätzen — jederzeit jedermann zugänglich — errichtet sind, sowie dem Anschluß von Hauptfeuermeldern als Anschlußglied von Nebenueruermeldeanlagen oder dem Anschluß von Objektfeuermeldern dienen.

1.2. Meldungs-Empfangseinrichtung

Die Meldungs-Empfangseinrichtung nimmt die von den betätigten Meldern abgegebenen Meldungen auf, zeigt diese optisch und akustisch an; außerdem enthält sie die Einrichtungen zur Überwachung des Ruhestromes der Meldelinien oder Meldeschleifen sowie die Einrichtung zur selbsttätigen Anzeige von Störungen in der Anlage.

1.3. Feuermelder

1.3.1. Druckknopf-Feuermelder

Druckknopf-Feuermelder sind Meldegeräte für Betätigung von Hand:

mit Impulsgeber
nach
DIN 14 650
DIN 14 651
DIN 14 652
DIN 14 653

1.3.2. Objektfeuermelder

Objektfeuermelder sind Melder in einer öffentlichen Feuermeldeanlage, die dem Schutz begrenzter Objekte (ohne Nebenueruermeldeanlage) dienen. Objektfeuermelder können auch als Hauptfeuermelder ausgeführt werden, wenn der Anschluß von Nebenueruermeldeanlagen erforderlich ist.

1.3.3. Hauptfeuermelder

Hauptfeuermelder sind Melder, die sowohl elektrisch durch eine Nebenueruermeldeanlage als auch von Hand ausgelöst werden können.

1.4. Meldesysteme

Öffentliche Feuermeldeanlagen werden als Schleifensystem oder als Liniensystem betrieben (siehe DIN 14 675 Blatt 1, Ausgabe August 1966, Abschnitt 3.1).

1.4.1. Schleifensystem (Meldeschleife)

Unter Schleifensystem wird der Aufbau eines von einem ständigen Ruhestrom durchflossenen Stromkreises einer Fernmeldeanlage verstanden, in dem die Empfangsorgane mit einer Anzahl von Gebern (Meldern) über eine Ringleitung in Reihe geschaltet sind und die Geberkennung, z. B. durch Stromunterbrechungen, im Geber hervorgerufen wird (siehe Bild 1).

1.4.2. Liniensystem (Meldelinie)

Unter Liniensystem wird der Aufbau eines von einem ständigen Ruhestrom durchflossenen oder elektrisch gleichwertig überwachten Stromkreises einer Fernmeldeanlage verstanden, in dem in der Regel nur ein Geber (Melder), gegebenenfalls auch eine Meldergruppe, über eine Doppelleitung angeschlossen ist und die Geberkennung z. B. durch Stromänderung (Stromverstärkung, Stromschwächung) hervorgerufen wird (siehe Bild 2).

Bei Mehrfachausnutzung einer Meldelinie mit mehreren Meldungsgebern verschiedener Meldebereiche müssen besondere unterschiedliche Geberkennungen vorgesehen werden (z. B. Tonfrequenz).

2. Anforderungen

2.1. Die Feuermeldeanlagen müssen den Bestimmungen VDE 0800/3. 63, Klasse C, entsprechen.

2.2. Die Feuermelder und Meldungs-Empfangseinrichtungen müssen den Bestimmungen VDE 0804 entsprechen.

2.3. Für öffentliche Feuermeldeanlagen sind folgende Feuermelder zu verwenden:

Feuermelder A nach DIN 14 650 zur Verwendung im Freien
Feuermelder B nach DIN 14 650 zur Verwendung im Freien
Feuermelder F nach DIN 14 653 zur Aufstellung im Freien;
als Objektfeuermelder auch:
Feuermelder D nach DIN 14 651 zur Verwendung in trockenen Räumen
Feuermelder E nach DIN 14 652 zur Verwendung im Freien.

Fortsetzung Seite 2 bis 5
Erläuterungen Seite 5

Fachnormenausschuß Feuerlöschwesen im Deutschen Normenausschuß (DNA)

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Deutschen Normenausschusses, Berlin 30, gestattet.

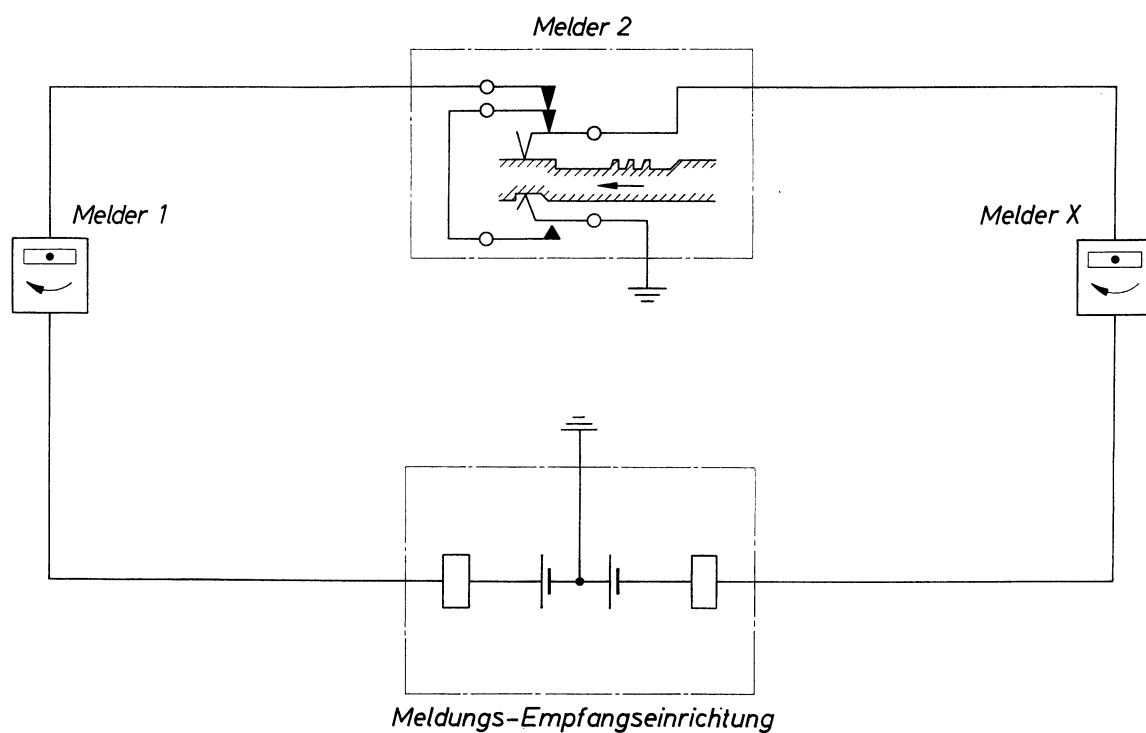


Bild 1. Schleifensystem

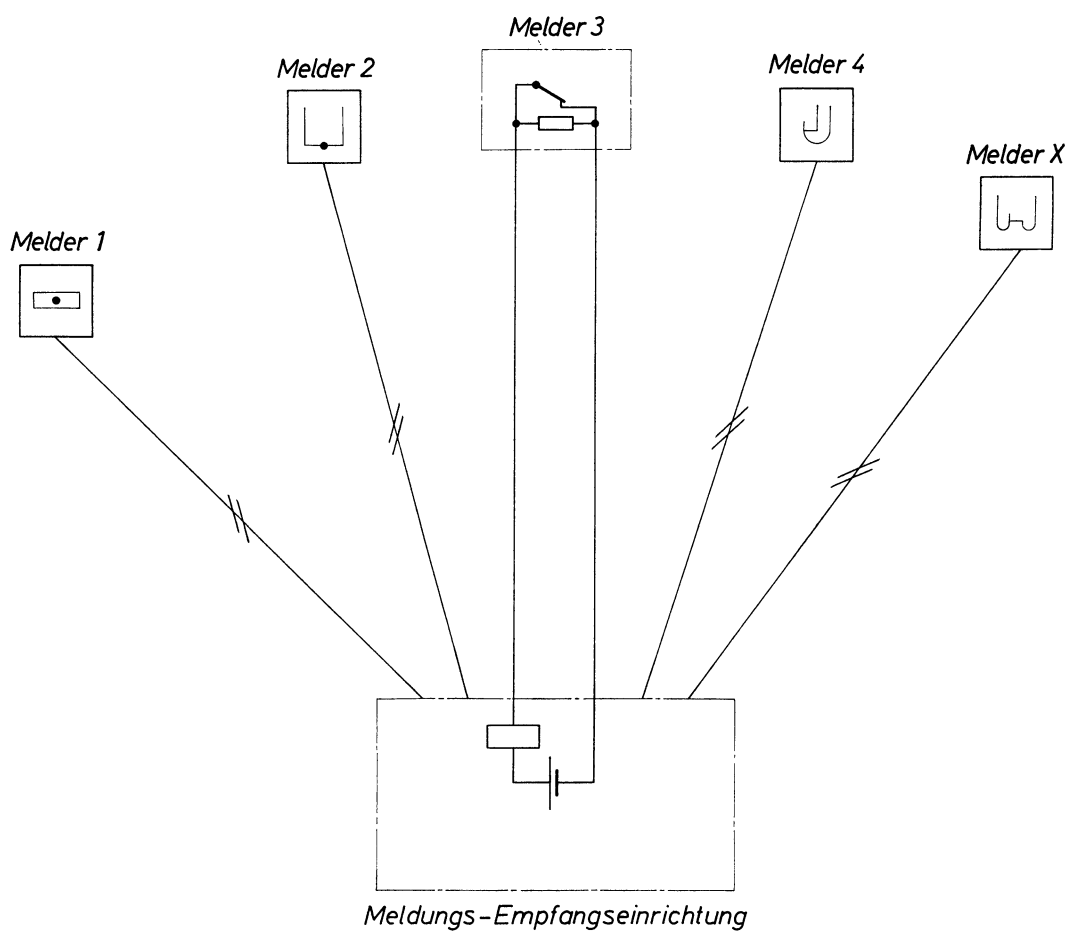


Bild 2. Liniensystem